

Lindener **M**otorrad- und **A**utomobil-Club e.V. im ADAC  
Oldtimer - Ausfahrt mit Wertung für den Oldtimer Touristik Pokal

**Sonntag, 2. Juni**



## Rahmenausschreibung für Veranstaltungen des LMACs (Lindener Motorrad- und Automobil-Club e.V. im ADAC)

### Präambel:

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

### 1. Veranstalter

Der LMAC e. V. (Lindener **M**otorrad- und **A**utomobil-Club e.V. im ADAC) veranstaltet das **26. Oldtimer-Treffen mit Ausfahrt** am 02. Juni 2019 in Hannover/Herrenhausen. Die Veranstaltung zählt auch als Wertungslauf zum Oldtimer Touristik Pokal des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. (siehe Ziffer 3).

Die Organisationsleitung der Veranstaltung obliegt dem Obmann für Oldtimer im LMAC e. V. Während der Ausfahrten ist die Organisationsleitung ständig telefonisch erreichbar. Dazugehörige Mobilfunknummern werden mit den Teilnehmerunterlagen bekanntgegeben. Die Veranstaltung ist als Oldtimertreffen mit touristischer Ausfahrt für 2-, 3- und 4rädrige Oldtimerfahrzeuge (keine Trecker oder Landmaschinen) bis zum Baujahr Mai 1989 ausgeschrieben und wird nach der vorliegenden Rahmenausschreibung und den noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt.

### 2. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung, dass das von ihm gefahrene Fahrzeug, mit dem er an der Veranstaltung teilnimmt, eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzt, eine Haftpflichtversicherung mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssumme besteht, das Fahrzeug verkehrssicher ist und über ein amtliches oder ein rotes Kennzeichen verfügt sowie den Bestimmungen der Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV) entspricht und die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet. Ferner bestätigt jeder Fahrer mit seiner Unterschrift, dass er im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis für das angemeldete Fahrzeug ist. Führerschein und Kfz-Schein sind bei der Abholung der Teilnehmerunterlagen vorzulegen. Vor dem Start findet außerdem eine Fahrzeugkontrolle statt. Teilnehmer, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden von der Ausfahrt ausgeschlossen. Jedes Fahrzeug, das an der o. g. Veranstaltung teilnimmt, muss während der gesamten Veranstaltung vorn gut sichtbar das mit der Startnummer gekennzeichnete Rallyeschild führen. Das amtliche Kennzeichen darf dabei nicht verdeckt sein. Nach der Veranstaltung ist das Rallyeschild unverzüglich zu entfernen. Die Veranstaltung des LMACs kann aufgrund einer Höchstteilnehmerzahl vor dem jeweiligen Nennungsschluss ausgebucht sein.



Lindener **M**otorrad- und **A**utomobil-Club e.V. im ADAC  
Orgateam: Frank Wittke – Heinz-Georg Schedler

ADAC  
Niedersachsen/  
Sachsen-Anhalt e. V.





**Sonntag, 2. Juni 2019**

### **3. Klasseneinteilung** (in Anlehnung der FIVA-Klassifizierungen)

#### **Touristikkategorie**

Alle Teilnehmer mit Fahrzeugen in dieser Klasse nehmen an **keiner** Wertungsprüfung teil. Die Rallyeschilder der Touristikkategorie sind entsprechend gekennzeichnet. Es erfolgt keine Platzierung in der Siegerliste und somit keine Pokalvergabe.

#### **Wertungskategorie**

Alle Teilnehmer, die sich für diese Klasse angemeldet haben, nehmen an den Wertungsprüfungen und der Pokalvergabe teil. Nehmen aufgrund von technischen Ausfällen/schlechter Witterung o. ä. andere Fahrzeuge als gemeldet an der Veranstaltung teil und sind diese jünger als 30 Jahre, werden diese Fahrzeuge vom Veranstalter aufgrund der vom Teilnehmer ausgefüllten Änderungsanzeige automatisch in die Touristikkategorie eingestuft. Eine Wertung entfällt.

Klasse 1	bis 31.12.1904
Klasse 2	01.01.1905 bis 31.12.1918
Klasse 3	01.01.1919 bis 31.12.1932
Klasse 4	01.01.1933 bis 31.12.1945
Klasse 5	01.01.1946 bis 31.12.1960
Klasse 6	01.01.1961 bis 31.12.1975
Klasse 7	01.01.1976 bis Fahrzeugalter: mind. 30 Jahre (s. auch Punkt 1)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen aufgrund mehrfacher identischer Fahrzeuge abzulehnen. Sollten in einzelnen Klassen mehr als 25 Teilnehmer vorhanden sein, behält sich der Veranstalter eine Splittung vor.




Sollten in einzelnen Klassen weniger als 4 Teilnehmer vorhanden sein, werden diese der nächsthöheren Klasse zugeordnet (Klasse 1 nach 2, 2 nach 3, etc.).

### **4. Start/Re-Start**

Der Start bzw. Re-Start (falls geplant) erfolgt einzeln zu der in der Bordkarte / Re-Startzeitkarte angegebenen Startzeit.

### **5. Streckenverlauf**

Start und Ziel bilden die ausgeschriebenen Veranstaltungsorte. Die Fahrtstrecke ist für Automobile und Motorräder **nicht** identisch. Die Strecke ist mit VFV-Richtungspfeilen ausgeschildert, die vorwiegend für Motorräder gültig ist. Alle Teilnehmer erhalten durch die vor Ort ausgehändigten Teilnehmerunterlagen die Erklärung der Richtungspfeile. Die Streckenführung wird durch Richtungspfeile angezeigt.

links  geradeaus  rechts 

Die beigegefügte Streckenskizze und die aufgeführten Durchfahrtsorte dienen der geografischen Orientierung. Die Einhaltung der Strecke wird durch Orientierungs-/ Kontrollpunkte überwacht. Im Verlauf der Tagesetappe sind für Teilnehmer, die in der Wertungskategorie fahren, weitere Sonderprüfungen und Gleichmäßigkeitsprüfungen abzulegen.





**Sonntag, 2. Juni 2019**

## 6. Kontrollen

Um einen Nachweis über die gefahrene Strecke zu erhalten, können bzw. werden verschiedene Arten von Kontrollen seitens des Veranstalters eingerichtet. Mit Ausgabe der Unterlagen am Tag der Veranstaltung wird dazu eine Bordkarte ausgegeben, die beim Zieleinlauf abgegeben werden muss.

### a) **Orientierungskontrollen/OK's** :

Umgangssprachlich Baumaffen oder auch „Stumme Kontrolle“, werden Hinweisschilder genannt, die an der Strecke (rechts in Fahrtrichtung) stehen. Die abzulesenden Zahlen, Buchstaben oder Kombinationen müssen durch den Teilnehmer beim Passieren (Vorbeifahren) in die Bordkarte eingetragen werden.

### b) **Durchgangskontrollen/DK oder Stempelkontrollen/SK**

Sinn und Zweck wie bei einer OK. Anders als bei einer OK sitzt dort eine Person, die einen Stempel in das nächstfolgende freie Feld, bzw. in ein vorab vom Veranstalter festgelegtes Feld einfügt.

Eine spezielle Art der Stempelkontrolle ist ein „**Selbststempler**“. An einer Stelle der Strecke steht keine herkömmliche Kontrolle wie oben beschrieben, sondern deutlich markiert ein Behältnis mit Stempel und Stempelkissen. Der Teilnehmer muss diesen Eintrag selbst an der richtigen Stelle in die Bordkarte stempeln.

**c) Negativkontrolle:** Im Unterschied zu einer DK oder SK darf diese Kontrolle nicht angefahren werden. Negativkontrollen ergeben sich durch unterschiedliche Aufgabenstellungen, bzw. durch die vorgegebene Streckenführung.

### d) **Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP)**

Bei einer GLP wird die gleichmäßige Fahrweise auf einem vorgegebenen Streckenabschnitt kontrolliert. Das kann sich beschränken auf die reine Zielzeit, es können aber auch während der Prüfung Schnittüberwachungen stattfinden. Also Zeitmesskontrollen irgendwo zwischen Start und Ziel mit bekanntem oder unbekanntem Standort.

Die Veranstaltung des LMAC beschränkt sich auf die Zielzeitprüfungen (Sollzeitprüfung). Die Messung/Wertung erfolgt zwischen „Start“ und „Ziel“ auf die 1/100 sec. genau. Die Messung erfolgt über Lichtschranken.

## 7. Pannenhilfe

Während der Veranstaltung / Ausfahrt gibt es **keine** Unterstützung seitens eines ADAC Straßenwachtfahrzeug (Extraabstellung für die Veranstaltung).

## 8. Fahrdisziplin

Die Teilnehmer haben keine Sonderrechte im öffentlichen Straßenverkehrsraum. Die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung sind von allen Teilnehmern einzuhalten. Festgestellte Verstöße gegen die Vorschriften dieser Rahmenausschreibung, der noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen sowie der StVo werden mit Minuspunkten geahndet. Außerdem kann unsportliches Verhalten zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers durch den Veranstalter führen. Teilnehmer, die in Wertung starten, dürfen in Gleichmäßigkeitsprüfungen in einem Bereich von 100m vor der Ziellichtschranke nicht halten oder auch andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere eigene Veranstaltungsteilnehmer, nicht behindern. Kontrollen hierüber können durchgeführt werden. Den Anordnungen der Veranstaltungsleitung sowie deren Beauftragten sind unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.





**Sonntag, 2. Juni 2019**

## 9. Wertung

### a) Einzel-/Gesamtwertung

Es erfolgt eine Einzelwertung nach der o. g. Klasseneinteilung jeweils bei den Automobilen und Motorrädern.

### b) Mannschaftswertung

Ferner können sich Teilnehmer zu einer Mannschaft zusammenschließen. Sie kann aus max. vier, muss aber mindestens aus drei Teilnehmern bestehen. Automobile und Motorräder dürfen keine gemeinsame Mannschaft bilden. Das beste Ergebnis wird gewertet. Die Anmeldungen der Mannschaften müssen den Mannschaftsnamen, die Namen der Fahrer, Hersteller, Typ und Baujahr der Fahrzeuge beinhalten und schriftlich unter Zahlung des Startgeldes lt. Ausschreibung 2019 bis zu dem jeweiligen Anmeldeschluss der Veranstaltungen beim Veranstalter (siehe Ziffer 1 u. 12) erfolgt sein. Eine Mannschaftsmeldung vor Ort ist nicht mehr möglich.

### c) Handicap-Faktoren

Alle Fahrzeuge erhalten ihrer Klasse und Baujahr entsprechend Handicap-Faktoren.

### d) Einsatzstellen von GLP/SP/DK

Die Bereiche der Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP), Sonderprüfungen (SP) und Durchfahrtskontrollen (DK) sind solange von Helfern besetzt, bis das Schlussfahrzeug durchgeführt ist. Danach sind keine Abnahmen mehr möglich.

### e) Auswertung

Der Fahrer mit den wenigsten Minuspunkten ist Gesamtsieger. Analog wird auch in den einzelnen Klassen und bei der Mannschaftswertung verfahren. Bei Punktgleichheit wird der Teilnehmer besser gewertet, der in der GLP das bessere Ergebnis erzielt hat. Besteht danach immer noch Punktgleichheit, entscheidet das Baujahr des Fahrzeuges.

## 10. Preise

Folgende Preise (Pokale) werden vergeben:

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| 1. Erster Platz Klassensieger | (Klassen 1-7)                              |
| 2. zweite-, dritte Plätze     | (Klassen 1-7)                              |
| 3. Pokal Mannschaftswertung   | (1. Platz)                                 |
| 4. Gesamtsieger               | (Wanderpokal Wertung der Klassen (1-7))    |
| 5. Ehren- und Sonderpreise    | (z. B. bester Teilnehmer Mitglied im LMAC) |

## 11. Anmeldung

Die Nennung zur Veranstaltung kann online unter

[www.lmac.de](http://www.lmac.de)

oder

mit einem Anmeldeformular erfolgen, welches mit den Veranstaltungsflyern im Umlauf ist. Die Nennung muss vollständig, leserlich und vom Fahrer unterschrieben sein.

**Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen vom Veranstalter zurückgewiesen werden.**

## 12. Teilnahmegebühren / Nennung

Anmeldungen ohne Überweisung der Teilnahmegebühr bis zum Anmeldeschluss gelten als nicht erfolgt und werden nicht bearbeitet. Die Anmeldung gilt erst dann als angenommen, wenn dem Teilnehmer die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zugegangen ist. Diese





**Sonntag, 2. Juni 2019**

wird erst nach dem Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung versandt. Die Teilnahmegebühren müssen bis zum jeweiligen Anmeldeschluss der Veranstaltungen beim Veranstalter auf das Konto

**Volksbank Lehrte eG, des LMAC**  
**IBAN: DE51 2519 3331 7103 6695 00**  
**BIC : GENODEF1PAT**

unter dem Stichwort : **26.Oldtimer -Treffen des LMAC**, eingegangen sein.

Bei Nichtannahme einer Anmeldung oder bei Absage der Veranstaltung werden die Teilnahmegebühren zurückgezahlt. Die Teilnahmegebühr ist auch „Reuegeld“. Bei einer Absage durch Teilnehmer oder Nichterscheinen zur Veranstaltung erfolgt keine Erstattung der Nenngebühr. Aus organisatorischen Gründen (Planungssicherheit) ist dies nicht möglich.

### **13. Leistungen**

Die Leistungen entnehmen Sie bitte den Einzelausschreibungen. Bei allen Veranstaltungen können essensspezifische Wünsche nicht berücksichtigt werden.

### **14. Medienberichterstattung**

Mit der Abgabe der Anmeldung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass daraus gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien Ansprüche geltend gemacht werden können.

### **15. Verantwortlichkeiten und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer**

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an den vorstehend aufgeführten Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, gibt er im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Kfz-Halters ab. Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art, für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter (Ziffer 1)
- den Sponsoren
- den ADAC, die ADAC Regionalclubs, die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen





**Sonntag, 2. Juni 2019**

Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### **16. Allgemeine Bestimmungen**

Der Veranstalter behält sich vor, bei vorliegenden Gründen die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Zeitplan etc. zu veranlassen. Er hat ferner das Recht, Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Rahmenausschreibung selbst. Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur die Organisationsleitung (siehe Punkt 1). Ebenso obliegt die Auslegung der Rahmenausschreibung und den Durchführungsbestimmungen usw. allein dem Veranstalter.

Einsprüche und Proteste gegen die Rahmenausschreibung, den Durchführungsbestimmungen und der Auswertung werden nicht zugelassen.

Die Teilnehmer erkennen durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung die Bedingungen der Rahmenausschreibung sowie der noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen -auch für die Bei und Mitfahrer- vorbehaltlos an.

#### **17. Internet**

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen wie z. B. Anmeldeformular sind auf finden auf unserer Internetseite hinterlegt:

[www.lmac.de](http://www.lmac.de)

#### **18. Oldtimer Touristik Pokal des ADACs**

Die Veranstaltung zählt als Wertungslauf zum Oldtimer Touristik Pokal des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.





**Sonntag, 2. Juni 2019**

### **19. Datenschutz**

Der LMAC (Lindener Motorrad- und Automobil-Club e.V. im ADAC), erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Oldtimerveranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten:

- Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen.

Veröffentlichungen rund um Oldtimerveranstaltungen (Starterlisten, Ergebnislisten, Fotos etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur

- Nachnamen, ggf. Vornamen,
- Fahrzeug / Typ / Baujahr
- sowie Angaben zur Nachvollziehbarkeit der Platzierung

Der Teilnehmer der Veranstaltung willigt mit der Anmeldung (Nennung), Unterschrift und Zahlung der Nennggebühr ein, dass diese Daten zur Veröffentlichung benutzt werden dürfen. Daten werden nicht zum Zweck der Werbung weitergegeben.

Zum Zweck der Pflege der Veranstaltungschonik und zukünftigen Veranstaltungen des LMAC werden o.g. Daten archiviert, da ein berechtigtes Interesse darin besteht, eine zeitgeschichtliche Dokumentation zu pflegen und zukünftige Veranstaltungen zu bewerben.

Nicht benötigte Daten werden unverzüglich -nach den gesetzlichen Vorgaben- gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

Die notwendigen Informationen zur Datenerhebung gem. Art 13 DSGVO sind Bestandteil des Vertrages.

Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von möglichen Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- und Fotoaufnahmen.

Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere den Internetauftritt, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder (zukünftige) Veranstaltungsbewerbung.

Falls diese Einwilligung mit der Nennung nicht gegeben wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich.

Eine vorliegende Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter

LMAC (Lindener Motorrad-und Automobil-Club e.V. im ADAC)

**Email: [oldtimer@lmac.de](mailto:oldtimer@lmac.de)**

formlos widerrufen werden.

